



BERNER HAUSEIGENTÜMER

Magazin des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 7 Juli 2025



Formularpflicht NEIN

Mietpreis-Initiative NEIN

Bern baut luxuriös

Tipps für die kühle Wohnung

Laden zu Hause

NeoVac

Jetzt mieten!
CHF **39** monatlich

Achtung. Fertig. Go!

Mobilität einfacher machen –
mit dem Mietmodell für Nutzer:innen und Mieter:innen.

E-Mobility Go! ist die clevere Komplettlösung für Ladeinfrastrukturen in Wohn- und Gewerbeliegenschaften. Eigentümer:innen und Verwaltungen brauchen sich lediglich um den Grundausbau zu kümmern. Mieter:innen und Nutzer:innen bestellen die Ladestation direkt bei NeoVac. Die Abrechnung erfolgt über die Kreditkarte.

Making energy smarter

neovac.ch/e-mobility-go

Sie Sparen - wir beraten. Wir freuen uns auf Sie!



Wir sind Ihr GEAK® Experte

Weiss+Appetito ist befugt, Gebäudeausweise der Kantone (GEAK®) auszustellen und verfügt über entsprechend zertifizierte Experten. Die GEAK geben Auskunft über die energetische Qualität, die zu erwartenden Energiekosten und über die Energiebedarfsklasse des Gebäudes (A bis G).

Von Fördergeldern profitieren und Steuern sparen.

Mit einer gut geplanten und ausgeführten Gesamtgebäudesanierung können bei den Steuern bis **ca. 25%** und mit dem Bezug von Fördergeldern bis **ca. 8%** der Investitionskosten gespart werden.



Peter Fritz
Geschäftsführer



Beat Jenni
Projektleiter

Alles aus einer Hand

Möchten Sie wissen, wie Sie bei Ihrer Immobilie beträchtliche Energiekosten einsparen können? Wir begleiten Sie gerne auf dem Weg zum Ziel und unterstützen Sie mit Rat und Tat.

- + Analysen über Gebäudehülle und Haustechnik
- + Erstellen von GEAK® Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone)
- + Sanieren, Modernisieren und Umbauen
- + Heizungsersatz
- + Solareinbau
- + Projektmanagement, Bauleitungen
- + Totalunternehmung
- + Thermografieaufnahmen

☎ 031 985 23 23

✉ enre@weissappetito.com

Weiss+Appetito

Sommerzeit – aber die Politik ruht nicht

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitglieder

Der Sommer steht vor der Tür – was mag er uns wohl bringen? Abseits vom leider etwas beunruhigenden weltpolitischen Geschehen wären uns allen ein paar Mussestunden, wo man abschalten kann, zu gönnen.

Was der Herbst bringen wird, hat sich nun in den vergangenen Wochen konkretisiert: Am 28. September stehen wichtige politische Entscheide auf der Abstimmungsagenda. So ist über die **Formularpflicht** für Vermieterinnen und Vermieter zu entscheiden, die verpflichtet werden sollen, den Mietzins des vorherigen Mietverhältnisses anzuzeigen. Diese unnötige Bürokratie als Folge der verführerisch lautenden Initiative «Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (**Miet-Initiative**)» sollte unbedingt vermieden werden – lesen Sie dazu den analytischen Beitrag des Geschäftsführers des HEV Kanton Bern und unseres Vorstandsmitglieds Patrick Freudiger auf Seite 93.

Eine weitere Initiative aus der Küche des Mieterinnen- und Mieterverbandes ist erst kürzlich lanciert worden: «Ja zum Schutz vor missbräuchlichen Mieten (**Mietpreis-Initiative**)». So hehr die Ziele dieses Volksbegehrens klingen, so schädlich wären auch hier die Folgen für den Wohnungsmarkt. Unser Vorstandsmitglied Adrian Haas klärt auf Seite 95 auf.

Ein weiterer Meilenstein für das Wohneigentum steht bevor: die Abstimmung vom 28. September zur **Abschaffung des Eigenmietwerts**. Die Vorkampagne «Geistersteuer abschaffen – JA zu fairen Steuern» läuft derzeit, und Ihnen sind die entsprechenden Plakate und Inserate im öffentlichen Raum sicher bereits aufgefallen. Details dazu finden Sie unter www.faire-steuern.ch, und auch unser Verbandsmagazin wird dieses Thema noch aufgreifen und verfolgen.

Abstimmungstermin

28. September 2025

JA zur Abschaffung Eigenmietwert
NEIN zur Mietformular-Initiative

In der Stadt Bern tut sich ebenfalls was – oder auch nicht: Vorstandsmitglied und Stadtrat Stephan Ischi legt auf Seite 96 den Finger auf den wunden Punkt von **Luxusrenovationen mit Steuergeld** und unsere Präsidentin und Stadträtin Simone Richner ortet in ihrem Beitrag auf Seite 97 die **Lähmung im Wohnbau** bei den vorhandenen Rahmenbedingungen rund um Zielkonflikte, Regulierungsdichte, politische Blockaden und letztlich auch im ideologischen Denken.

Nebst einem Rückblick unserer Vorstandsmitglieder und Grossräte Philip Kohli und Reto Zbinden auf die **Sommersession des Grossen Rates** auf Seite 99 finden Sie weitere interessante Themen nichtpolitischer Natur im vorliegenden «Berner Hauseigentümer».

Ich wünsche Ihnen angenehme Lektüre sowie eine schöne, erholsame und sorgenfreie Sommerpause! •



Lukas Manuel Herren
Geschäftsführer HEV Bern und Umgebung

Inhalt Nr. 7 Juli 2025

- 91** Editorial
- 93** Mietformular-Initiative NEIN
- 95** Mietpreis-Initiative NEIN
- 96** Stadt Bern: Luxusrenovationen mit Steuergeld
- 97** Stadt Bern: Ideologie statt Ergebnis
- 99** Grosser Rat: Rückblick Sommersession 2025
- 101** Mitglieder werben und profitieren
- 102** Sommerhitze: 5 Tipps für eine kühle Wohnung
- 103** Outdoor-Office

BERNER HAUSEIGENTÜMER

88. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 489 Exemplare
notariell beglaubigt 19.8.2024
Druckauflage 13 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Geschäftsstelle

Herren Caflisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel. 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Lynn Schwab
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel. 031 380 13 23
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch
Fotonachweis
Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Immobilienfachkurse in Kleingruppen aus Theorie und Praxis in **Bern**.

Beispiel-Themen: PV-Anlagen, STWEG, Quo Vadis Immobilien-Verwaltungen



Seminaranmeldung an info@immo-support.ch oder über die Homepage.

IMMO-Support GmbH

- **Hauptsitz:** Dorfstrasse 51 in 8105 Watt-Regensdorf
- **Standort Bern:** Gürbestrasse 17 in 3125 Toffen
- **Standort Ostschweiz:** Weieren in 9523 Züberwangen

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16



Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau



bühler ag
So individuell wie Ihr Lebensstil

Bühler Küchen AG
Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern
031 340 90 90
info@buehler-kuechen.ch
buehler-kuechen.ch



Hier sollte Ihr Inserat stehen!

Aufmerksamkeit ist
gewiss, Sie haben es
gerade bewiesen.

Infos zu den Werbemöglichkeiten:
www.werbemarkt.ch/hev



**Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau**

**Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenbau**

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

www.sieber-holzbau.ch

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

info@sieber-holzbau.ch

seit über
100
Jahren

HÖGG

Treppenlifte

von den Lift-Experten

Liftsysteme,
die bewegen.



**Plattformlifte
und Aufzüge**

hoegglift.ch

St. Gallen T 071 987 66 80
Bern T 033 439 41 41
Lausanne T 021 800 06 91

«Für nüt!» – Nein zur bürokratischen Mietformular-Initiative

Am 28. September 2025 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Bern über die Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbands mit dem verlockenden Titel «Für faire und bezahlbare Mieten dank transparenter Vormiete (Miet-Initiative)» abstimmen. In scharfem Kontrast zur attraktiven Verpackung steht der Inhalt der Initiative, denn in der Sache geht es einzig um Formulare: Im Fall eines Wohnungsmangels im ganzen Kantonsgebiet oder in einzelnen Verwaltungskreisen müsste künftig beim Abschluss neuer Mietverträge das amtliche Formular verwendet werden. Die Vermieterinnen und Vermieter müssten damit beim Wechsel der Mieterinnen und Mieter zwingend den vorherigen Mietzins offenlegen. Ein Wohnungsmangel im Kanton bzw. in Verwaltungskreisen läge vor bei einem Leerwohnungsbestand von höchstens 1,5 %.

Die mehrheitlich linken Initiantinnen und Initianten erhoffen sich, dass mit mehr Formularen eine mietzinsdämpfende Wirkung erzielt werden kann. Einige Kantone kennen die Formularpflicht bereits, z.B. Zürich. Ein Blick auf diese Kantone zeigt jedoch: Die Formularpflicht ist wirkungslos. Selbst eine Masterarbeit an der Uni Zürich konnte keinen Zusammenhang zwischen der Einführung der Formularpflicht und der Höhe der Mietzinse belegen. Im Gegenteil fällt auf: Just in jenen Kantonen mit einer Formularpflicht sind die Mieten hoch und steigen.

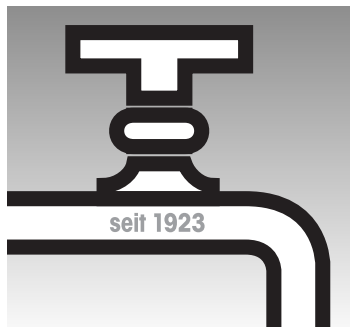
Die Bewältigung der Formularpflicht darf nicht unterschätzt werden, erst recht, weil eine solche ggf. je nach Verwaltungskreis gesondert eingeführt werden kann und damit auch ein juristisch nicht geschulter Vermieter oder eine juristisch nicht geschulte Vermieterin die Rechtslage zum amtlichen Formular im Kanton und in den einzelnen Verwaltungskreisen vor Augen haben muss. Formfehler können drastische Auswirkungen haben: Wird der Mietzins nicht formell korrekt auf dem Formular mitgeteilt oder wird ein höherer Anfangsmietzins nicht begründet, ist die Vereinbarung betreffend Mietzinshöhe nichtig, d.h. rechtlich inexistent. Diese Teilnichtigkeit führt zu Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten und es drohen Rückforderungsbegehren, die absolute Verjährungsfrist beträgt zehn Jahre.

Untauglich an der Initiative ist auch die Definition des Wohnungsmangels anhand des Leerwohnungsbestands. Dessen Ermittlung ist vielerorts mit Unsicherheiten verbunden und bildet den Mietwohnungsmarkt unzureichend ab.

Wohnungsmangel und steigende Mietzinsen sind in der Tat ein Problem. Hauptgrund dafür ist eine im Vergleich mit der Zuwanderung zu geringe Bautätigkeit. Nötig wären also Anreize zur Bautätigkeit, z. B. durch Abbau der einschneidenden Vorschriften im Ortsbild-, Denkmal- oder Lärmschutz. So sagte auch der renommierte US-Ökonom Edward Glaeser kürzlich im Interview mit der Zeitung Der Bund: «Bauen ist die einzige Medizin, um der Wohnungsnot zu begegnen.» Mit neuen Formularen ist dagegen keine einzige Wohnung gebaut. Im Gegenteil: Mehr Bürokratie untergräbt Anreize zur Bau- und Investitionstätigkeit. •



Patrick Freudiger
Grossrat «SVP»
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsführer HEV Kanton Bern



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch



**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20



IMMO PROFIS GmbH
Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimstr. 15 3072 Ostermundigen
Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS

Wartungs-PROFIS

VELUX-PROFIS

Beratungs-PROFIS

seit über 80 Jahren!

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung





Sonnenschutz auf Mass

Chli Ebnet 1 | 6403 Küssnacht a.R. | T +41 41 850 34 26 | info@sticher-innovation.ch



SEMOFIX
Insektenschutz
Innenbeschattung



**Ihr Fachbetrieb für
Insektenschutz**

www.semofix.ch 062 871 63 07



**KÖCHLI
HAUSTECHNIK**

KÖCHLI HAUSTECHNIK

Bei Köchli Haustechnik trifft auf hohes Handwerk auf moderne Lösungen -
vernünftigen Bescheid mit über 100 Jahren Erfahrung.

Qualität, die man sieht und spürt. Und ein Team, das zuhört, mitdenkt
und zuverlässig umsetzt. Egal ob Umbau, Renovation oder Unterhalt.

Köchli Haustechnik - Sanitär, Heizung, Elektro und mehr Hand mit HILF!

Freiburgstrasse 480, 3098 Bern
T 031 981 30 92, info@koechli-sanitaer.ch www.koechli-sanitaer.ch

Heizöl von

hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN ALTERNATIVENERGIEN SOLAR



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Spenglerertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglerertechnik.ch

Neue Mogelpackung des Mieterverbandes: die Mietpreis-Initiative

Der Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz MV hat im Mai eine eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Schutz vor missbräuchlichen Mieten (Mietpreis-Initiative)» lanciert. Sie gleicht einer Initiative des gleichen Verbandes, welche im Jahr 2003 von den Stimmberechtigten mit 67 % Nein-Stimmen abgelehnt worden ist.

Worum es geht

Die neue Initiative fordert die radikale Durchsetzung einer sogenannten Kostenmiete, wobei sich die Initiantinnen und Initianten «nicht auf ein spezifisches Berechnungsmodell festlegen» wollen. Gefordert wird jedoch klar, dass die Mietzinse den «tatsächlichen Kosten der Mietsache zuzüglich einer angemessenen Rendite» entsprechen. Zudem sollen sie «automatisch und regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden». Was zunächst nach sozialer Gerechtigkeit und Schutz vor Abzocke klingt, wirft bei genauerer Betrachtung erhebliche Fragen auf und hätte zudem sehr schädliche Nebenwirkungen für den Wohnungsmarkt.

Die Kostenmiete als bürokratisches Mammutprojekt

Die Idee der tatsächlichen Kostenmiete setzte je nach Ausgestaltung voraus, dass für jede Wohnung detailliert und transparent nachgewiesen wird, welche Aufwendungen die Vermieterin bzw. der Vermieter für Baukosten, Instandhaltung, Verwaltung, Kapitalzinsen usw. hatte. Dies wäre nicht nur enorm aufwändig, sondern in vielen Fällen schlicht unmöglich. Wer beispielsweise eine Liegenschaft geerbt oder vor Jahrzehnten günstig gekauft hat, müsste mit Blick auf die historischen Kosten seine Mieten möglicherweise drastisch senken – selbst wenn die Marktpreise deutlich höher lägen. Damit drohte ein Bruch mit dem marktwirtschaftlichen Prinzip von Angebot und Nachfrage, das bislang plus minus als Grundlage des Mietrechts diente.



Weniger Investitionen in den Wohnungsbau

Die geplante Begrenzung der Rendite birgt zudem das Risiko, Investitionen in den Wohnungsbau massiv zu bremsen. Wer darf künftig noch wie viel verdienen? Wie wird die «angemessene Rendite» definiert? Und wer kontrolliert das alles? Diese Unsicherheiten schrecken Investoren ab und würden den dringend benötigten Neubau von Wohnungen bremsen. Gerade in Städten mit wachsender Nachfrage wäre das kontraproduktiv. Weniger Wohnungsangebot bei gleichzeitig steigender Nachfrage führt letztlich genau zu dem, was die Initiative verhindern möchte, nämlich zu höheren Mieten.

Automatische Mietzinskontrollen – ein technokratischer Irrweg

Der zweite Hauptpunkt der Initiative – automatische und regelmässige Mietzinsüberprüfung – würde in der Praxis zu einem technokratischen Albtraum. Die Infrastruktur für eine flächendeckende Überprüfungen von 2,8 Mio. Mietverhältnissen müsste vorerst aufgebaut werden und der Verwaltungsaufwand für Behörden wie auch Vermieterinnen und Vermieter wäre immens. Auch juristische Auseinandersetzungen wären vorprogrammiert, wenn Mieter und Vermieter über die «korrekte» Berechnungsgrundlage streiten würden.

Fazit

Die Mietpreisinitiative des Mieterinnen- und Mieterverbands mag auf den ersten Blick aus Sicht der Mieterinnen und Mieter vielleicht nachvollziehbar erscheinen. Sie schiesst jedoch weit über das Ziel hinaus und ist letztlich auch nicht im Interesse der Mieterinnen und Mieter. Es droht ein lähmender Verwaltungsaufwand, Rechtsunsicherheit und ein Rückgang privater Investitionen. Ein funktionierender Wohnungsmarkt braucht kluge Anreize, nicht rigide und bürokratische Markteingriffe! Beispiele für Eingriffe, die zu unerwünschten Verzerrungen führen, gibt es genug. Genf etwa hat seit Jahrzehnten das rigideste Mietrecht. Just dort sind die Mieten viel stärker gestiegen als im Rest der Schweiz. Investorinnen und Investoren machen einen grossen Bogen um die Stadt, es wird kaum gebaut und saniert. Ähnliches gilt für die Stadt Basel. Auch dort herrscht eine Investitions- und Sanierungsflaute, seitdem eine Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbandes angenommen wurde, welche ein Mietzinsdeckel bei Sanierungen, Um- und Neubauten von Mietwohnungen und eine neue Bewilligungspflicht durch eine Wohnschutzkommission vorsieht.

Affaire à suivre. •

Adrian Haas
Vorstand HEV Schweiz



Luxusrenovationen mit Steuergeld

Die Stadt Bern kauft und entwickelt munter Immobilien – angeblich zur Entlastung des Wohnungsmarkts. Was auf den ersten Blick sozialpolitisch klingt, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Ansammlung teurer Prestigeprojekte bar jeglicher ökonomischer Vernunft.

Ausgangslage

In früheren Ausgaben habe ich die Grundsatzkritik am städtischen Immobilienkauf dargelegt. Nun zeige ich anhand eines konkreten Falls, wie teuer und ineffizient die Sanierung dieser Liegenschaften tatsächlich ist – und weshalb dieses Vorgehen weder den Mietmarkt entlastet noch sinnvoll mit öffentlichen Mitteln umgegangen wird.

Die Stadt Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) ist seit 2003 im Besitz der Eckparzelle am Kreuzungspunkt Schloss- und Huberstrasse im Stadtteil Mattenhof Weissenbühl. Auf der Parzelle befinden sich zwei Gebäudezeilen und zwei Garagenbauten. Die beiden Gebäudezeilen sind baugleich und umfassen jeweils zwei Wohngebäude (Huberstrasse 18 und 20 und Schlossstrasse 86 und 88). Die Gebäude wurden 1956/57 erstellt.



Die in die Jahre gekommenen Gebäude müssen saniert werden. Geplant ist eine Sanierung in Etappen, beginnend mit der Gebäudezeile Schlossstrasse 86 und 88. Für die Gesamtsanierung dieser ersten Etappe wurde vom Stadtrat ein Baukredit in der Höhe von **CHF 8950000** genehmigt. Eine sehr stolze Summe, welche in der Folge analysiert werden soll.

Die Kosten für die Renovation (Schlossstrasse 86 und 88) umfassen Planung, Komplettsanierung (Steigleitungen usw.), Dachausbau, Lift, hindernisfreie Erschliessung, Schallschutz, energetische Gebäudehülle, Photovoltaik etc. Eine Zertifizierung nach Minergie wird jedoch nicht angestrebt und die 3,5-Zimmer-Wohnungen bekommen «nur» eine Instandstellung (Sanftsanierung). Darüber hinaus verschwinden total sechs 1-Zimmer-Wohnungen, weil an deren Stelle zwei Lifte eingebaut werden.

Berechnung

Mit CHF 8950000 sollen 18 renovierte Wohnungen (Sanierungskosten pro Wohnung CHF 497222!) entstehen, welche gemäss Mieterspiegel einen Marktvermietungswert von total jährlich CHF 324000 generieren könnten.

Die Stadt Bern nimmt für ihre Berechnung die Renovationskosten und setzt diese ins Verhältnis zum potenziellen Marktver-

mietungswert. Das soll dann eine Rendite von etwas über 3,5 % ergeben. Stimmt – fast ... Die bestehenden Bauten, also der Wert der Immobilien vor Renovation, wird nämlich komplett negiert. Es werden nur die künftigen Erträge berücksichtigt (DCF-Modell), und das ist der grosse Unterschied zu einem privaten Investor oder einer privaten Investorin. Dieser würde von jeder Bank ausgelacht, wenn er um einen Renovationskredit von 9 Millionen nachsuchen würde, welcher dazu führt, dass seine Immobilie danach immer noch gleich viel wert ist.

Die bestehenden Bauten haben heute 24 Wohnungen (8×1 Zimmer, 8×3,5 Zimmer und 8×4 Zimmer). Nehmen wir einen Nettomietwert von CHF 800 p.m. für die bestehenden Wohnungen (entspricht der günstigsten Wohnung, welche aktuell in der Stadt Bern gemäss newhome.ch angeboten wird), sprechen wir von Einnahmen, vor Sanierung, von CHF 230400 pro Jahr. Der Marktwert der zwei Mehrfamilienhäuser vor Sanierung liegt also bei mindestens CHF 7680000 (mit vorsichtigen 3 % kapitalisiert). Rechnet man den bestehenden Wert mit der Renovation zusammen, kommt man auf schwindelerregende CHF 16630000, was die Rendite auf weit unter 2 % schmelzen lässt.

Die Stadt Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) versenkt Geld; viel Geld für neu gerade einmal 18 Mietparteien, welche dann zusätzlich noch mit CHF 51000 jährlich subventioniert werden. Vermietet werden die Wohnungen nämlich nicht nach Marktwert (CHF 324000), sondern nach GüWR (Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien) was der Stadt jährlich nur CHF 273000 einbringt. (Subventionsdifferenz: CHF 51000.)

Fazit

Eine vernünftige Immobilienentwicklung wird auf dem Altar der ideologischen Maximalforderungen von Rot-Grün geopfert. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, dass jede einzelne Wohnung der Stadt Bern immer mit den absolut höchsten energetischen und sonstigen Standards vergoldet wird. Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Das Immobilien-Portfolio der Stadt Bern wäre nämlich mittlerweile so breit, dass es genügend Wohnungen für alle Bedürfnisse gäbe. Es wäre also angebracht, gewisse Liegenschaften, und diese gehören definitiv dazu, sanfter/günstiger zu sanieren. Nach Erfahrungen von Immobilienentwicklerinnen und -entwicklern wäre das mit rund CHF 210000 pro Wohnung längstens möglich (sogar inklusive Komplettsanierungen der 3,5-Zimmer-Wohnungen). So gerechnet werden hier über CHF 5 Mio. aus dem Fenster geworfen. Dieses Geld könnte anderswo mit viel grösserem Effekt eingesetzt werden. Noch tragischer fällt das Rechenbeispiel aus, wenn man berechnet, wie lange die mehr als CHF 5 Millionen ausreichen würden, um die 18 Mietparteien direkt mit CHF 51000 jährlich zu subventionieren: 100 Jahre lang! •

Stephan Ischi
Stadtrat «SVP»

Dipl. Finanz- und Anlageexperte
Vorstand HEV Bern und Umgebung



Ideologie statt Ergebnis: Warum Bern nicht vorankommt

Wie Zielkonflikte, Regulierungsdichte und politische Blockaden den Wohnbau lähmen – und die Mieten steigen lassen.

Bern hat ein Wohnungsproblem – aber nicht primär wegen fehlender Konzepte oder fehlenden Bodens. Der eigentliche Engpass liegt in der politischen Steuerung: Zwischen linken Wohnbauversprechen und grünen Regulierungsansprüchen herrscht ein Zielkonflikt, der den Fortschritt lähmt.

Seit Jahren führt die rot-grüne Mehrheit die städtische Bau- und Wohnpolitik. Doch statt spürbare Entlastung zu schaffen, steigen die Mieten weiter, während viele Projekte ins Stocken geraten oder gar nie realisiert werden. Nicht, weil es an Lösungen mangeln würde – sondern weil diese oft an ideologischen Hürden scheitern.

Man will alles auf einmal: tiefere Mieten, strengste Energieauflagen, umfangreiche Mitwirkung, höchste Planungsstandards. Doch wer jede Forderung absolut setzt, gefährdet das Gesamtziel – nämlich neuen Wohnraum zu schaffen.

Die Folge: Planungsverfahren werden komplexer, Baukosten steigen, Projekte verzögern sich. Wer das Bauen verteuert, verteuert zwangsläufig auch das Wohnen. Besonders problematisch wird es, wenn soziale Zielsetzungen und ökologische Maximalforderungen gleichzeitig verfolgt werden, ohne deren Zielkonflikte ernsthaft zu benennen.

Während andere Städte pragmatisch nach Lösungen suchen, verliert sich Bern in immer neuen Vorgaben und Verfahrensschlaufen. Der Wohnraummangel wird dadurch nicht gelöst – er wird verwaltet.

Es braucht den politischen Mut zur Priorisierung. Denn nicht jede Auflage bringt Fortschritt, und nicht jede Regulierung führt zu mehr Wohnraum. Gute Prozesse sind wichtig – aber sie müssen zum Ziel führen. Entscheidend ist nicht, wer am meisten fordert, sondern wer am meisten ermöglicht. Was zählt, sind nicht ideologische Maximalpositionen, sondern tragfähige Lösungen: mehr Wohnungen, faire Mieten und verlässliche Rahmenbedingungen – für Eigentümerinnen und Eigentümer, Planerinnen und Planer und all jene, die in Bern ein Zuhause suchen. •

Simone Richner

Stadträtin «FDP»

Präsidentin HEV Bern und Umgebung



Jetzt Gefahrencheck machen!

Damit's bei Unwetter keinen Ärger gibt:
Schützen Sie Ihr Zuhause gegen Wasser.
Erfahren Sie beim Check, ob Ihr Zuhause in einem Gefahrenbereich liegt und wie Sie es schützen.

fachstelle-naturgefahren.ch

GVB
Wir versichern Ihr Gebäude.

Gebäudeversicherung Bern

 **G & H**
Insekten®
 Schutzgitter
 Insektenschutzgitter nach Mass.
 Insektophon: 0848 800 688

Sorry, Tigermücke und Co.

 www.g-h.ch

Bernasconi.ch
 Boden Decke Wände

MALEN
 GIPSEN
 BODENBELÄGE
 TAPEZIEREN
 DECKEN
 PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
 bern@bernasconi.ch

A. Krebs AG
 Tor- und Metallbau

KREBS

Lindentalstrasse 5
 3067 Boll/Bern
 Tel. 031 839 05 62
 Fax 031 839 22 71

www.krebs-tore.ch
 info@krebs-tore.ch



cb

Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen, Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

Jost Bedachungen

Im Gschick 1
 3173 Oberwangen
 Telefon 031 981 02 30
 info@jost-bedachungen.ch
www.jost-bedachungen.ch

100 Jahre
 1923–2023

SCHREINEREI
MONTANOVA.ch

KIRCHSTRASSE 194, 3084 WABERN
 TEL. 031 964 10 60 FAX 031 964 10 61
www.montanova.ch / info@montanova.ch

TSCHANZ
 Sonnen- und Wetterschutz AG

Schweizer Sonnen- und Wetterschutz mit System

 www.tschanz.ag

TSCHANZ – Für jeden überzeugend

Urtenen-Schönbühl 031 926 62 62
 Faulensee 033 655 02 09

Alu-Fensterläden
 Alu-Zargen
 Rollläden
 Sonnenstoren
 Lamellenstoren

P+H
 P+H PARQUET+
 HOLZBAU AG BERN

Freiburgstrasse 384
 CH-3018 Bern
 Tel.: +41 (0)31 385 28 28
 Fax: +41 (0)31 385 28 29
 E-Mail: info@phbe.ch
 Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
 ZIMMEREI, PARKETT UND
 BODENBELÄGE

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
 Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



EGGER BEDACHUNGEN GMBH
 NEUENSCHWANDER

Sämtliche Dachdeckerarbeiten und Fassadenbauten

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlernstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
 Tel. 031 802 07 64
info@egger-neuenschwander.ch

ARN

**MALEREI
 GIPSEREI**

Daniel Arn
 Balmholzweg 11
 031 842 08 42

dipl. Malermeister
 3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb aus der Region

Rückblick Sommersession 2025: Rückenwind für Eigentümerinnen und Eigentümer – weniger Bürokratie, mehr Solarstrom

Die Sommersession 2025 des Grossen Rates brachte für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wichtige Fortschritte – insbesondere im Bereich erneuerbare Energien, energetische Sanierungen und beim Abbau administrativer Hürden. Mehrere Vorstösse mit direktem Bezug zu Wohneigentum wurden angenommen – teils sogar einstimmig.

Mehr Speicher für Solarstrom: Batteriespeicher werden gefördert

Mit Annahme der Motion «Förderprogramm Batteriespeicher für Solarstromanlagen» schafft der Kanton Bern die Grundlage für die finanzielle Förderung von dezentralen Batteriespeichern. Das ist ein zentraler Schritt für Eigentümerinnen und Eigentümer, die den Eigenverbrauch von Solarstrom steigern und unabhängiger vom Netz werden wollen. Punkt 1 der Motion wurde als solche an die Regierung überwiesen, die weiteren Forderungen als Postulat.

Abbau von Hürden beim Solarausbau – Motion einstimmig angenommen

Die Motion «Abbau bestehender Hürden für die Nutzung von Solarenergie bei Gebäuden» wurde einstimmig angenommen – ein klares Zeichen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dürfen auf schnellere Verfahren, klarere Regeln und weniger bürokratische Hürden hoffen, insbesondere bei Fassadeninstallationen.

Energetische Sanierungen: nur noch meldepflichtig

Ebenfalls einstimmig angenommen wurde die Motion «Meldepflicht statt Baubewilligung für energetische Sanierungen». Wer energetisch modernisieren will, soll künftig nicht mehr den umständlichen Baubewilligungsweg gehen müssen. Das vereinfacht Investitionen in die Energieeffizienz erheblich.

Fassadensolaranlagen: baurechtliche Erleichterung kommt

Mit der Annahme der Richtlinienmotion «Fassadensolaranlagen an bestehenden Gebäuden ermöglichen – Abstände» wird nun die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst. Wie bei Aussendämmungen sollen künftig Fassaden-Solaranlagen privilegiert behandelt werden, insbesondere bei den Grenzabständen. Auch hier fiel der Entscheid einstimmig.

Herausforderungen bei geschützten Gebäuden – Debatte verschoben

Das Postulat «Teurer Unterhalt und aufwändige Umnutzung von Gebäuden mit Schutzstatus» wurde aus zeitlichen Gründen verschoben. Gerade Eigentümerinnen und Eigentümer denk-

malgeschützter Gebäude hoffen hier auf realistischere Auflagen und finanzielle Entlastungen.

Zweitwohnungssteuer anders verwenden – Motion in Postulat gewandelt und abgelehnt

Die Motion «Zweitwohnungssteuer anders verwenden» zielte auf eine Zweckbindung der Einnahmen für lokale Infrastruktur. Trotz guter Absicht wäre der Vorstoss als Motion klar abgelehnt worden. Er hätte zu steuerlichen Doppelbelastungen geführt. Der Vorstoss wurde schliesslich auch als Postulat (Prüfauftrag) – knapp – abgelehnt. Entsprechend findet keine weitere Prüfung des Anliegens statt.

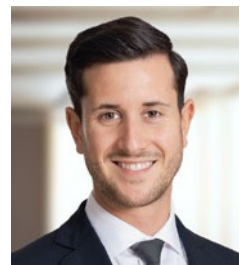
Steuerabzug für Mieter – Motion zurückgezogen

Die Motion «Steuerabzug für Mieter einführen» forderte eine einseitige steuerliche Entlastung zugunsten der Mieterinnen und Mieter. Sie wurde von der Motionärin zurückgezogen und entsprechend nicht behandelt.

Fazit:

Die Sommersession 2025 hat gezeigt: Der Grosse Rat bewegt sich in zentralen Fragen des Wohn- und Eigentumsrechts in die richtige Richtung. Eigentümerinnen und Eigentümer dürfen sich über weniger Bürokratie, mehr Handlungsspielraum bei Sanierungen und klare Signale zur Förderung von Eigenverbrauch und Solarenergie freuen. Wir bleiben dran und freuen uns, weiter zu berichten.

Abschliessend sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, bei der Abstimmung über die Miet-Initiative am 28. September 2025. Eine Annahme würde die erzielten Fortschritte in Sachen Bürokratie-Abbau sogleich wieder zunichtemachen. Der Hauseigentümerverband setzt sich entschieden für ein Nein ein – und zählt dafür auf Ihre Unterstützung. •



Philip Kohli

Grossrat «Die Mitte»

Vorstand HEV Bern und Umgebung



Reto Zbinden

Grossrat «SVP»

Mitglied Parlament Künz

Vorstand HEV Bern und Umgebung

Elektromobilität zu Hause: mit dem unabhängigen eMobility CheckUp gut beraten investieren

Das Interesse an der Elektromobilität hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen – und damit auch der Wunsch, das eigene Fahrzeug bequem und zuverlässig zu Hause laden zu können.

In Mehrfamilienhäusern – sei es im Mietverhältnis oder im Stockwerkeigentum – wirft dieses Anliegen jedoch viele Fragen auf: Wie hoch sind die Kosten und wer übernimmt sie? Wie viele Parkplätze sollen erschlossen werden? Welche Fördermassnahmen stehen zur Verfügung? Und wer trägt welche Verantwortung?

Viele Eigentümerinnen und Eigentümer haben bereits konkrete Anfragen für eine Lademöglichkeit erhalten – oder die Frage stellt sich im Rahmen einer anstehenden Sanierung. In dieser Situation ist eine sorgfältige Abklärung der Ausgangslage der Liegenschaft der erste und entscheidende Schritt. Nur wer

weiss, wie viel elektrische Leistung vorhanden ist und welche baulichen Voraussetzungen bestehen, kann eine fundierte und langfristig tragfähige Investitionsentscheidung treffen. Eine solche Erstberatung schafft Klarheit und schützt vor Fehlinvestitionen oder unliebsamen Überraschungen. Aus diesem Grund unterstützt der Kanton Bern den eMobility CheckUp neu mit einem Förderbeitrag von CHF 500.– pro Abklärung.

Sie finden alle vom Verband zertifizierten Anbieter im Verzeichnis von Swiss eMobility:



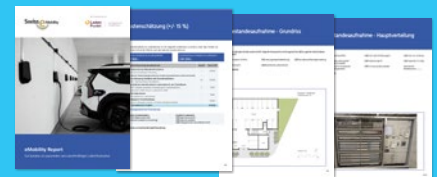
CheckUp anfragen



Der eMobility CheckUp für Immobilien

Alle wichtigen Informationen auf wenigen Seiten seriös und verständlich aufbereitet:

- Eignung des Gebäudes
- detaillierte Aufnahme Ist-Situation
- Ausbauvorschlag und Lösungsvarianten
- Grobkostenschätzung
- weiteres Vorgehen



Mit Unterstützung von



Ein Programm von
EnergieSchweiz



Über Swiss eMobility

Swiss eMobility ist der Schweizer Elektromobilitätsverband und wurde 2012 gegründet. Der Verband unterstützt die Schaffung der politischen und institutionellen Grundlagen für die Entwicklung der Elektromobilität in der Schweiz. Er tritt ein für die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder im Zusammenhang mit der Elektromobilität. Er befasst sich dabei mit wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen, strukturellen, ökologischen und sozialen Fragen der Elektromobilität, gibt Empfehlungen ab und trifft Massnahmen zuhanden von Behörden und Parlamenten. Bei Swiss eMobility sind über 90 Institutionen Mitglied, darunter alle relevanten Akteure des Schweizer Elektromobilitätsmarktes.

Weitere Infos: www.swiss-emobility.ch

Mitglieder werben und profitieren

Als Mitglied des HEV Bern und Umgebung haben Sie die exklusive Möglichkeit, von unserer Partnerschaft mit LOEB zu profitieren.

Sprechen Sie Ihre Nachbarn, Freundinnen und Freunde und Ihre Familie an, und überzeugen Sie diese von einer Mitgliedschaft.
Erhalten Sie pro vermitteltes Mitglied attraktive Prämien von über 100 Franken.



Füllen Sie das Formular online aus,
www.hev-tax.ch/neumitglied
oder nutzen Sie die beigelegte Karte.

Achtung:
Die Aktion ist auf die
ersten 200 Einsendungen
limitiert!

Werben Sie ein neues Mitglied und profitieren Sie von folgenden Vorzügen:



Für jede erfolgreiche Vermittlung erhält das werbende Mitglied LOEB-Batzen im Wert von **100 Franken**, die exklusiv im LOEB Warenhaus Bern eingelöst werden können, und zusätzlich



einen 20%-Tagesrabbattbon



sowie auf Wunsch eine LOEB-Member-Kreditkarte mit einer Rückvergütung von 1 % auf seinen Umsatz.

Sommerhitze: 5 Tipps für eine kühle Wohnung



Herrscht im Sommer grosse Hitze, kann es auch in Häusern unangenehm warm werden. Eine Wohnung, in der sich die Wärme staut und in der man nur schwerlich Schlaf findet, ist unangenehm und muss nicht sein. Mit unseren fünf einfachen Tipps lässt sich Ihr Heim erträglich kühl halten.

Je nach Konstruktion und Bauart eines Gebäudes erwärmt sich die Luft im Innern unterschiedlich schnell und stark. Bei gemauerten, massiven Bauten dauert es meist länger, bis die Hitze Wände und Böden erwärmt hat. In Holzhäusern und vor allem in Dachgeschossen mit Leichtbauwänden kann es schon nach kurzer Zeit zu unangenehm hohen Innenraumtemperaturen kommen. Am einfachsten lässt sich das verhindern, indem man die Hitze gar nicht erst in die Wohnung lässt. Denn ist sie erst mal drin, kriegt man sie kaum wieder raus.

1. Lüften nur am frühen Morgen und späten Abend

Im Zentrum aller Bemühungen gegen die Hitze in den eigenen vier Wänden steht das Lüften. Dieses sollte man auf die Morgenstunden und den späten Abend beschränken, wenn die Temperaturen angenehm kühl oder zumindest erträglich sind. Beim Querlüften mit möglichst vielen, ganz geöffneten Fenstern kann die warme und abgestandene Luft entweichen.

Schlafen Sie nachts wenn möglich bei offenem Fenster. Zum Schutz vor Mücken hilft ein Mückengitter. Tagsüber sollten die Fenster dann geschlossen bleiben, damit die Wärme draussen bleibt.

2. Hitze vom Fenster fernhalten

Wohnräume erwärmen sich am ehesten, wenn die Sonnenstrahlen direkt auf die Fenster einwirken, was gerade bei Neubauten mit grossen Fensterflächen zum Problem werden kann. Denn wenn das Licht die Scheibe passiert, wandeln sich Teile der Energie in Wärme um.

Am Tag sollten also die Fensterläden oder Jalousien geschlossen werden. Im Innenbereich die Vorhänge zu ziehen oder die Rollos zu schliessen, hilft nicht viel. Das dunkelt zwar ab, aber da die Sonnenstrahlen bereits das Fensterglas passiert haben, ist die Wärme bereits in der Wohnung drin. Wenn überhaupt, sollten im Innenbereich silberfarbene Rollos verwendet werden, weil diese das Sonnenlicht am besten reflektieren.

Bei grossen Fensterflächen werden heute oftmals beschichtete und eingefärbte Scheiben eingesetzt, die einen tieferen Energie-durchlass ermöglichen. Eine günstigere Alternative dazu sind Sonnenschutz- und Reflexionsfolien, die auf den Fenstern angebracht werden können.

3. Elektrogeräte ausschalten

Eine weitere Massnahme, die Temperaturen in den eigenen vier Wänden im erträglichen Rahmen zu halten, ist der dosierte Einsatz von Elektrogeräten. Computer, Fernseher, Abwaschmaschine oder Lampen produzieren Wärme. Wenn die Geräte nicht benutzt werden, sollten sie ganz ausgeschaltet sein, denn auch im Stand-by-Betrieb geben sie noch Wärme ab.

Auch beim Kochen wird viel Wärme produziert. An Hitzetagen sollte deshalb nach Möglichkeit auf den Einsatz des Backofens verzichtet und auf dem Herd eher Speisen mit einer kurzen Kochzeit zubereitet werden. So oder so empfehlen sich an Hitzetagen eher leichte und kalte Speisen.

4. Ventilatoren bewegen die Luft

Etwas Erfrischung in die heisse Stube bringen Ventilatoren. Sie kühlen die Luft zwar nicht ab, sorgen aber für eine bessere Durchmischung im Wohnraum. Von mobilen Kühlgeräten wird allgemein abgeraten. Sie kühlen die Luft zwar ab, sind aber in der Anschaffung recht teuer und gelten als Stromfresser.

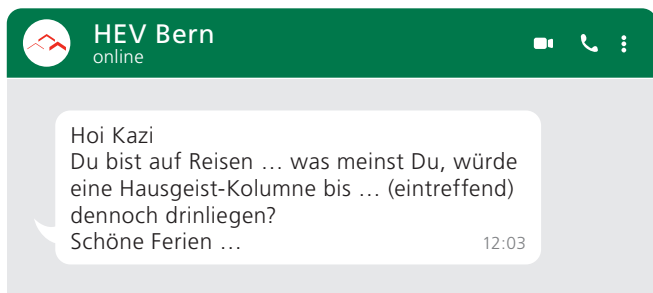
5. Feuchte Tücher aufhängen

Ein einfacher Trick, die die Luft in Räumen abkühlt, ist das Aufhängen von feuchten (nicht tropfnassen!) Tüchern etwa vor dem Fenster. Der Trocknungsvorgang entzieht der Luft Wärme und kühlt sie ab. Die feuchte Luft sollte wenn möglich durch einen Luftzug entweichen können, da es sonst im Raum unangenehm feucht werden kann. Nicht zu empfehlen ist diese Massnahme an ohnehin feuchtwarmen Tagen. •

Text: Patrick Gunti

Outdoor-Office

Liebe Leserinnen und Leser,
Vom HEV Bern erhielt ich folgendes WhatsApp:



Wer hat bei 30 Grad schon Lust auf stickige Büros oder überhitzte Homeoffice-Zimmer? Eben. Der Sommer schreit geradezu nach Freiheit, Frischluft und Sonnenstrahlen – und plötzlich steht da dieser Gedanke im Raum: Warum nicht draussen arbeiten? Die Möglichkeit, dies im Outdoor-Office zu tun, ist in aller Munde.

Ob unterm Baum im Park, auf dem Balkon im Garten oder irgendwo am See – die Idee, seine Arbeit ins Freie zu verlagern, klingt verlockend. Frische Luft, Natur um sich herum, Laptop auf dem Schoss und los geht's. Doch als Hausgeist denke ich: Klingt gut, aber funktioniert das auch wirklich? Also starte ich den Versuch.

Von der Idee zur Vision

Eines ist klar: Die Arbeitswelt hat sich verändert. Homeoffice, Remote Work, digitale Tools – all das hat uns flexibler gemacht. Das Outdoor-Office ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Es entspricht dem Wunsch vieler Menschen, freier zu arbeiten, individueller, und dabei die Natur nicht nur am Wochenende zu erleben.

Das Konzept trifft also einen Nerv. Es geht um mehr als nur um einen flexiblen Arbeitsort – es geht um Lebensqualität. Um das Gefühl, nicht ständig zwischen Arbeit und Freizeit trennen zu müssen. Um das, was wir oft als «Work-Life-Balance» anstreben, aber selten wirklich erreichen.

Zwischen Traum und Technik

So charmant die Idee klingt, so viele praktische Fragen tauchen schnell auf:

Wie wetterfest ist so ein Arbeitsplatz im Grünen? Was ist mit Strom, Internetzugang, Bildschirmblendung? Ein Outdoor-Office braucht mehr als nur einen Klapptisch und eine Powerbank. Es braucht durchdachte Lösungen, die auf Dauer funktionieren – bei Sonne, Wind und auch mal bei Nieselregen. Und dann wäre da noch: die Technik. Es gar nicht so einfach, eine Kolumne mit dem Handy zu verfassen.

Oft übersehen: die Nähe zu Menschen

Was beim Outdoor-Office gern romantisch idealisiert wird, ist die soziale Komponente. Denn so frei das Arbeiten im Grünen auch wirken mag – so schnell kann es auch einsam machen.

Der tägliche reale Austausch mit Kolleginnen und Kollegen fehlt. Kurze Gespräche an der Kaffeemaschine, der Smalltalk im Korridor, spontane Meetings, gemeinsames Lachen – all das passiert draussen nicht so einfach. Auch der Kontakt zur Kundschaft wird schwieriger, wenn man wie ich zurzeit in der Toskana sitzt oder an einem belebten Ort arbeitet. Gespräche über sensible Themen? Nicht ideal mit Passantinnen und Passanten im Hintergrund. Vertraulichkeit und Konzentration brauchen manchmal eben doch vier Wände. Das Outdoor-Office ist also kein Ersatz, sondern eher eine Ergänzung. Es soll nicht zur Dauerlösung werden, die uns vom echten Miteinander abkapselt.

Achtung, Nachhaltigkeitsfalle!

Jetzt kommt ein Punkt, der mir besonders wichtig ist: Nachhaltigkeit. Denn das Outdoor-Office wird gern mit Freiheit und Naturbewusstsein in Verbindung gebracht. Aber: Arbeitsplatz-Freiheit kann schnell zur CO₂-Falle werden. Eigentlich wäre es genial: weniger pendeln, weniger reisen, mehr arbeiten vor Ort. Das könnte unseren ökologischen Fussabdruck wirklich verkleinern. Doch was passiert stattdessen? Viele, die im Outdoor-Office arbeiten könnten, nutzen die Gelegenheit dazu, um die Welt zu jetten – heute Lissabon, morgen Bali, übermorgen Kapstadt. Hauptsache WLAN. Das ist der Haken: Outdoor-Office wird zum Vorwand für ständiges Reisen, statt zu einem Weg, bewusst, lokal und nachhaltig zu arbeiten. Dabei wäre dies genau die grosse Chance: mobil zu sein, ohne ständig mobil zu sein. Ortsunabhängig, ja – aber nicht weltenbummelnd auf Kosten des Klimas. Wir müssen diese Freiheit mit Verantwortung kombinieren. Nur dann ergibt das Outdoor-Office ökologisch wirklich Sinn.

Fazit: zwischen Leichtigkeit und Verantwortung

Das Outdoor-Office ist eine spannende Idee. Es bringt frischen Wind in unsere Arbeitswelt und kann helfen, das Arbeits- und Freizeitleben neu zu denken. Aber es ist kein Allheilmittel. Es braucht gute Technik, klare Regeln, und – ganz wichtig – ein Bewusstsein dafür, wann es sinnvoll ist und wann nicht. Es darf kein Vorwand für ständiges Reisen und digitale Vereinsamung werden. Die wahre Stärke liegt in der Verbindung aus Flexibilität, Nachhaltigkeit und sozialem Miteinander. Wenn wir das schaffen – dann ist das Outdoor-Office nicht nur eine nette Sommeridee, sondern ein echtes Zukunftsmodell. Und dann gehört der Sommer vielleicht wirklich nicht nur dem Urlaub – sondern auch der Arbeit im Freien. Nur eben: mit Herz, Verstand und einer klaren Haltung.

Bis bald, einen schönen Sommer und herzliche Grüsse aus dem Outdoor-Office.



KAZI, der Hausgeist, ist «Hüttenwart» im MatteLab, Partner der KMU-Nachfolgezentrum AG, Liegenschaftsbesitzer und schreibt Kolumnen.

Wir halten Altbauten jung



Eingangsbereich eines renovierten Altbaus am Tavelweg, Muri

altbauweise-bern



**altbau
:weise**
PROFIS IM
VERBUND

Unsere Mitglieder

3
3B ARCHITEKTEN AG

ATELIER FÜR
ARCHITEKTUR UND PLANUNG AG
AAP

aerni elektro
wir sind auf Draht

AS Aufzüge

Jesùs Dapena AG

Mordasini
MALER GIPSER AG

NIKLAUS
METALLBAU AG

RMSEIER
Bauunternehmung AG

Ringelisen
DIE SCHREINER

silber
holzbau ag

von dach

wälti